

Stationäre Geschwindigkeitskontrolle in der Engelschalkinger Straße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03102
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen
am 28.10.2025

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00706

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03102

Beschluss des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 07.07.2026

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen hat am 28.10.2025 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03102 beschlossen, mit welcher eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage beidseitig der Engelschalkinger Straße im Abschnitt zwischen Wilhelm-Dieß-Weg und Vollmannstraße gefordert wird.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Engelschalkinger Straße ist eine mehrspurige Hauptverkehrsstraße mit begrüntem, baulichem Mittelteiler. Für den betreffenden Straßenabschnitt gilt die innerorts zulässige Regelhöchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Zuständig für die Überwachung der Fahrgeschwindigkeiten auf innerstädtischen Straßen, in denen Tempo 50 gilt, ist die Polizei.

Das um Stellungnahme gebetene Polizeipräsidium München äußerte sich mit E-Mail vom 20.02.2026 zu der Bürgerversammlungsempfehlung wie folgt:

„Bei der Engelschalkinger Straße handelt es sich um eine Hauptverbindungsstraße, die insb. zu Berufsverkehrszeiten stark frequentiert ist. Zu Geschwindigkeitsüberschreitungen kommt es v.a. zur Nachtzeit - der zweispurige Ausbau und die Straßenführung können Verkehrsteilnehmer durchaus zu schnellem Fahren verleiten. Diesbezügliche

Beschwerden erreichen immer wieder die örtlich zuständige Polizeiinspektion 22 (Bogenhausen).

In den letzten drei Jahren wurden 301 Verkehrsunfälle im Bereich der Engelschalkinger Straße polizeilich bekannt, wobei es sich um eine Vielzahl an Kleinunfällen und Verkehrsunfallfluchten handelt. Eine Geschwindigkeitsüberschreitung stand in keinem der Fälle im Zusammenhang mit dem Unfallgeschehen.

Die Engelschalkinger Straße befindet sich im Bereich zwischen der Arabellastraße und der Ostpreußenstraße im Geschwindigkeitsmessprogramm des Polizeipräsidiums München.

Im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 wurden hier insgesamt 28 polizeiliche Geschwindigkeitsmessungen mittels Großgeräts durchgeführt. Bei einem Durchlauf von 19.967 Fahrzeugen kam es zu 267 Geschwindigkeitsverstößen im Verwarnungsbereich und zu 95 Geschwindigkeitsverstößen im Anzeigenbereich. Es wurden fünf Fahrverbote generiert. Die Beanstandungsquote lag bei niedrigen 1,81 Prozent.

Die Errichtung und Inbetriebnahme einer stationären Überwachungsanlage (Rotlicht und/ oder Geschwindigkeit) ist an sehr enge Bedingungen geknüpft. Durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wurden folgende Kriterien für den Einsatz einer stationären Überwachungsanlage zum Zwecke der Verkehrssicherheit vorgegeben:

Es muss eine Örtlichkeit mit hohem Unfallrisiko und besonders hohem Verkehrsaufkommen gegeben sein, an der eine dauerhafte Überwachung erforderlich oder eine andere Form von Überwachung aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich oder zumindest erschwert ist. Beim Betreiben von stationären Überwachungsanlagen muss einer Reduzierung von Verkehrsunfällen absolute Priorität eingeräumt werden.

Die Kriterien treffen auf den angefragten Bereich nicht zu, die vorliegende Unfalllage steht nicht im Zusammenhang mit Geschwindigkeitsverstößen.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03102 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 28.10.2025 kann nach Maßgabe der zitierten Ausführungen des Polizeipräsidiums München nicht entsprochen werden.

Der Korreferentin des Mobilitätsreferates, Frau Veronika Mirlach, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Kriterien für das Errichten einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage beidseitig der Engelschalkinger Straße im Abschnitt zwischen Wilhelm-Dieß-Weg und Vollmannstraße sind nach Einschätzung des zuständigen Polizeipräsidiums München nicht erfüllt.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03102 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 28.10.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München, Abt. Einsatz - E4

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA 13 - Bogenhausen kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 13 - Bogenhausen kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 13 - Bogenhausen ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.211

zur weiteren Veranlassung